

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Brand- und Katastrophenschutz**
am Donnerstag, den 13.11.2025
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Nico Burfeind

Mitglieder

Herr Sebastian Brandt

Herr Jörn Gerken

Herr Uwe Hellmers

Herr Hermann Meyer

Herr Ralf Osterholz

Herr Harald Schmitchen

Herr Hermann Stemmann

Frau Nicole Totzek

Gäste

Herr Thomas Miesner

Herr Herbert Osterloh

Beratende Mitglieder

Herr Jörg Dreyer

Herr Sven Wilkens

Herr Mario Wintjen

von der Verwaltung

Herr Lars Busch

Herr Stefan Miesner

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Torsten Rathje

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Samtgemeinderates und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Sittensen SG/294/2025
Vorlage: SG/294/2025
- 6 Feuerwehrausbildung; Führerscheine SG/297/2025
Vorlage: SG/297/2025
- 7 Haushalt 2026
- 8 Investitionsprogramm 2026 - 2029
- 9 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Burfeind, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

ELW1 Ortsfeuerwehr Sittensen

Das beauftragte Einsatzfahrzeug ELW1 wird lt. Werksauskunft voraussichtlich im November 2026 ausgeliefert.

HLF 10 Ortsfeuerwehr Klein Meckelsen

Für das Einsatzfahrzeug waren Mittel in Höhe von 490.000 € veranschlagt. Die nun vorliegende Endrechnung weist einen Gesamtbetrag von 490.265,69 € aus. Die Zuweisung des Landkreises beträgt 129.087,74 € (30 %). Von der Ortsfeuerwehr Klein Meckelsen erfolgt ein Eigenanteil von rd. 7.000 €.

Servicefahrer Feuerwehr

Zum 01.09.2025 wurde Herr Kilian Renk als Gerätewart eingestellt (Minijob). Zu seinen Aufgaben gehören u.a. Servicefahrten zur FTZ, Wartung von Geräten, Einspielen von Updates. Aufgrund seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Berufsfeuerwehrmann verfügt Herr Renk über die notwendige fachliche Kompetenz.

zu 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Samtgemeinderates und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: SG/294/2025

Die Verwaltung schlägt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 € für die Teilnahme von Feuerwehrkameraden an den Lehrgängen ABC-Einsatz Teil I und Teil II vor, welche nun auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) angeboten werden. Diese wurden bisher ausschließlich in der Landesfeuerwehrschule in Hannover durchgeführt. Gemeindebrandmeister Dreyer regt an, auch über die Höhe der Aufwandsentschädigungen weiterer ehrenamtlicher Funktionsträger der Ortsfeuerwehren nachzudenken. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, hierüber im Frühjahr 2026 zu sprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Samtgemeinderates und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Sittensen in der anliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 6 Feuerwehrausbildung; Führerscheine
Vorlage: SG/297/2025

Herr Miesner bezieht sich auf vorangegangene Gespräche und erklärt, dass immer weniger Feuerwehrkameraden mit der alten Führerscheinklasse 3, welche zum Fahren von Fahrzeugen bis zu 7,5 t berechtigt, zur Verfügung stehen. Die neue Führerscheinklasse B ermöglicht das Fahren von Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t. Um über ausreichend Fahrer für die schweren Einsatzfahrzeuge zu verfügen, besteht die Möglichkeit, Inhaber der Führerscheinklasse B in Theorie und Praxis auszubilden, sodass das Fahren von Fahrzeugen bis zu 7,5 t möglich ist. Diese Berechtigung gilt nur für Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr, welcher der Feuerwehrkamerad angehört, im Rahmen von Feuerwehrdiensten und Einsätzen. Eine entsprechende Bescheinigung stellt die Samtgemeinde nach absolvierter Prüfungsfahrt aus. Zusätzliche Kosten entstehen zurzeit nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Ausbildung zur Erteilung von Fahrberechtigung aufzunehmen und die Fahrerlaubnisse nach ablegen einer praktischen Prüfung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7 Haushalt 2026

Herr Busch informiert über den aktuellen Stand der Einnahmen und Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr.

Es folgt die Vorstellung des Haushaltsentwurf 2026.

Im Sachkonto 4261100 Dienst- und Schutzkleidung ist für die Beschaffung neuer Schulterstücke ein Betrag von 12.000 € vorgesehen. Aufgrund der Reform der Uniformen und der Dienstgrade ab 2026 ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Stefan Miesner erklärt, dass man den ausgewiesenen Ansatz nach Abfrage entsprechender Hersteller ermittelt hat. Die Umsetzung ist abzuwarten. Gemeindebrandmeister Dreyer bezweifelt, dass der ermittelte Ansatz ausreichen wird. Wenn alle Feuerwehrkameraden berücksichtigt werden sollen, hält er einen Ansatz von 16.000 € für angemessen. Weiter stellt Herr Dreyer die Frage, ob zukünftig die alte oder neue Uniform verwendet werden soll. Die Umstellung der Uniform ist nach Auffassung des Vorsitzenden zu einem späteren Zeitpunkt zu klären. Thomas Miesner stimmt für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatz. Sollten sich andere Erkenntnisse ergeben, ist eine Lösung zu finden. Eine einheitliche Ausstattung ist grundsätzlich anzustreben. Der Zeitpunkt der Umstellung wird lt. Herrn Dreyer vom Kreiskommando im Zeitraum März bis November 2026 empfohlen, da sich die Sitzungsperiode mit Ehrungen/Ernennungen in der Regel auf die Wintermonate beschränkt. Eine Klärung bis zum Frühjahr 2026 wäre demnach angebracht. Der Ausschuss stimmt überein, den Ansatz von 12.000 € für die Anschaffung von Schulterstücken nicht zu verändern.

Im Sachkonto 4271200 EDV-Kosten sind Mittel für neue Hardware für Alamos vorgesehen. Herr Burfeind fragt nach, ob ausreichend Lizenzen hierfür vorhanden sind. Grundsätzlich sollte geprüft werden, wer eine Lizenz besitzt und ob die Personen diese nutzen bzw. benötigen. Herr Dreyer bestätigt, dass dies aktuell geprüft wird. Weiter spricht er die Vorteile der Nutzung digitaler Hilfeleistungspläne an.

Für 2026 sind wieder Mittel für eine Kinderfeuerwehr vorgesehen. Leider ist es in 2025 nicht zu einer Gründung gekommen. Ein ehrenamtliches Team zur Betreuung konnte bisher nicht gefunden werden. Um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein, werden die Ansätze fortgeführt.

Stefan Miesner informiert über den Aufbau des Katastrophenschutzes. Inzwischen sind vier Satellitentelefone vorhanden. Ob der Ansatz für Schulungen benötigt wird, bleibt abzuwarten.

Ein zusätzlicher Ansatz für die Anmietung einer Unterstellmöglichkeit für das mobile Stromaggregat inkl. Anhänger ist im Sachkonto 4231000 Mieten und Pachten einzusetzen (2.500 €). Der Standort ist in Sittensen geplant. Im Investitionsprogramm sind Mittel für ein zweites Stromaggregat berücksichtigt. Das neue Rathaus wird eine externe Stromeinspeisung erhalten.

Herr Stemmann fragt nach dem Sachstand für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Sittensen und nach der Berücksichtigung von Haushaltsmitteln. Stefan Miesner verweist auf die Zuständigkeit des Bauausschusses, welcher am 27.11.2025 tagen wird. Inzwischen hat ein Gespräch mit der Feuerwehrunfallkasse stattgefunden. Der Entwurf des Grundrisses wurde eingereicht. Es folgt ein Gespräch mit dem Planer. Die Umsetzung ist in 2026 geplant. Der Umfang der Mittel wird geprüft. Der Vorsitzende gibt an, dass ein schlanker Umbau geplant ist. Die Ortsfeuerwehr Sittensen hat zudem Unterstützung u.a. durch Eigenleistung angekündigt.

Auf Nachfrage von Herrn Brandt erklärt Herr Busch, dass Gerichtskosten (1.000 €) vorsorglich eingeplant werden (z.B. Klagen infolge von Gebührenbescheiden für Feuerwehreinsätze).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Haushalt 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Investitionsprogramm 2026 - 2029

Für die Anschaffung von zwei Atemschutzgeräten sind 5.000 € einzusetzen.

In der Gemeinde Kalbe ist die Sirene abgängig. Für eine gebrauchte, generalüberholte Sirene wären 3.500 € zu veranschlagen. Hierfür wird jedoch nur eine sechsmonatige Garantie gewährt. Eine neue elektronische Sirene würde rd. 9.500 € zzgl. MwSt. und Montage kosten. Alternativ gäbe es statt einer Dachmontage auch die Möglichkeit, eine Sirene auf einem Mast zu installieren. Die Kosten hierfür würden voraussichtlich ca. 17.000 € zzgl. Stromanschluss, Erdarbeiten etc. (geschätzte Gesamtkosten ca. 25.000 €) anfallen. Die Gemeinde Kalbe verfügt aktuell über zwei Sirenen. In Absprache mit dem Ortsbrandmeister wäre die Installation einer Mastsirene in der Ortsmitte sinnvoll, da diese eine größere Reichweite hat. Die intakte vorhandene Sirene soll weiterbetrieben werden. Stefan Miesner informiert, dass Landesmittel hierfür kaum zu erwarten sein werden. Auch gewährt der Landkreis für die Beschaffung von Sirenen keine Zuschüsse. Man kommt überein, zur Sitzung des Finanzausschusses weitere Informationen zu sammeln.

Herr Stemmann geht auf die zukünftige Anschaffung von Fahrzeugen ein, so z.B. ein TSF für die Feuerwehr Lengenbostel in 2026. Er regt an, zukünftig grundsätzlich wasserführende Fahrzeuge zu beschaffen (TSF-W). Zudem wäre eine langfristige Planung sinnvoll. Herr Burfeind bestätigt diese Auffassung. Man sollte regelmäßig ein TSF-W vorsehen, sich jedoch nicht auf eine Ortsfeuerwehr festlegen. Eine Bestandsaufnahme sollte hierfür Grundlage sein. Gemeindebrandmeister Dreyer gibt zu bedenken, dass die ältesten Fahrzeuge bereits 25 Jahre alt sind. Reparaturen sind teilweise kaum mehr möglich und die technischen Ausstattungen stimmen nicht mit den Anforderungen überein. Er spricht sich für die Festlegung eines einheitlichen Standards aus, damit ab 2027 mit den Ersatzbeschaffungen begonnen werden kann. Eventuell käme zu Beginn auch ein Gebrauchtfahrzeug in Betracht. Herr Stemmann warnt davor, übereilt zu handeln. Eine Abstimmung sollte auch unter Beachtung der Feuerwehrgerätehäuser (Größe, Neubau u.a.) erfolgen. Der Vorsitzende spricht sich gegen die Anschaffung von gebrauchten Fahrzeugen aus. Stellv. Gemeindebrandmeister Wintjen befürwortet ebenfalls die Anschaffung wasserführender Fahrzeuge und die Auswahl eines Standardmodells, welches dann in Folge für alle Ortsfeuerwehren bei Bedarf angeschafft werden kann. Zu diesem Thema hat Herr Busch vor der Sitzung eine unverbindliche Abfrage bei der Firma Brandschutztechnik Görlitz durchgeführt. Grundsätzlich sei eine Vorbestellung für mehrere Jahre möglich, jedoch kann keine verlässliche Auskunft gegeben werden, ob ein vereinbarter Preis über einen längeren Zeitraum haltbar wäre. Auch ist bei der Planung zu beachten, ob Personen mit der erforderlichen Fahrerlaubnis in den Wehren vorhanden sind. Ungeachtet der Anfrage befasst sich die Firma Brandschutztechnik Görlitz bereits mit der Entwicklung eines Standardfahrzeuges mit Normausstattung. Die Lieferzeit könnte evtl. auf ein halbes Jahr reduziert werden, jedoch hätten die Ortsfeuerwehren kein Mitspracherecht. Sonderausstattungen wären nicht möglich.

Die Ausschussmitglieder stimmen überein, das Thema Fahrzeuge zu einem späteren Zeitpunkt detailliert zu besprechen. Die grundsätzliche Anschaffung von TSF-W wird befürwortet. Anschaffungen sollten perspektivisch geplant werden ohne Festlegung auf Ortsfeuerwehren. Der Fahrzeugbestand

inkl. Technischer Daten etc. ist zu ermitteln. Es wird empfohlen, in 2026 keine Fahrzeugbeschaffung einzuplanen. In den Folgejahren sollen folgende Mittel eingesetzt werden: 2027 = 270.000 €, 2028 = 280.000 €, 2029 = 290.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt das Investitionsprogramm 2026 – 2029 inkl. der vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9 Fragen und Anregungen

Bezugnehmend auf die empfohlene Änderung der Satzung für Aufwandsentschädigung stellt Herr Brandt die Frage, ob eine Anpassung der Gebührensatzung notwendig sei. Stefan Miesner erklärt, dass die Gebührensätze alle fünf Jahre zu kalkulieren sind. Dies ist im Frühjahr 2026 erforderlich.

Herr Hellmers empfiehlt, neue Feuerwehrgerätehäuser in einer rationellen Bauweise zu errichten. Er hält die Industriebauweise für kostengünstiger. Nach Auffassung von Herrn Burfeind sollte hierüber zunächst in den Fraktionen beraten werden. Die Zuständigkeit liegt beim Bauausschuss.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.04 Uhr.

gez. Nico Burfeind
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung